# Teil B Besondere Anforderungen an die Fremprüfung der Systemkomponenten

# B2 Oberflächenabdichtung

# Dichtungsauflager KDB

## Auflager KDB mineralische Dichtung (Ton)

Gemäß BAM-Richtlinie für die Zulassung von Kunststoffdichtungsbahnen für Deponieabdichtungen gelten für das Auflager der KDB auf mineralischen Dichtungen (Ton) die folgenden Anforderungen:

Die Auflagefläche muss tragfähig, homogen, feinkörnig und geschlossen sein.

Körner > 10 mm Durchmesser sowie Fremdkörper dürfen nicht enthalten sein. Feinere Kiesanteile müssen schwimmend so eingebettet sein, dass sie allseits von bindigem Dichtungsmaterial umgeben sind.

Die Oberfläche muss frei von aufliegenden Körnern > 2 mm Durchmesser und Fremdkörpern sein.

Grundsätzlich soll die Oberfläche frei von abrupten Höhenänderungen sein. Einzelne Stufen (Eindrückunterschiede, Walzkanten) bis zu 0,5 cm Höhe sind jedoch noch zulässig. Unebenheiten unter einer auf der Oberfläche aufliegenden 4 m langen Latte (Richtscheit) dürfen nicht mehr als 2,0 cm betragen.

Trockenrisse (Schrumpfrisse) mit geringen Abmessungen sind zulässig, wenn nachgewiesen und sichergestellt ist, dass diese sich unter den Kunststoffdichtungsbahnen wieder schließen. Bereiche mit weicher Konsistenz sind auszutauschen.

Die Oberfläche der mineralischen Dichtung muss die planmäßig vorgegebenen Neigungen und Krümmungsradien aufweisen. Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Höhen dürfen nicht mehr als ± 3 cm betragen. Die Radien in den Kehlen und an den Böschungsköpfen müssen den Vorgaben der DVS-Richtlinie 2225-4 entsprechen.

## Auflager KDB andere Stützschichten

Als Stützschicht können nicht- oder schwachbindige Böden im Körnungsbereich von 0 bis 32 mm, Recyclingmaterialien wie Bauschutt oder Glasbruch und Schlacke im genannten Körnungsbereich eingesetzt werden. Kornform, Korngröße und Kornverteilung der Stützschichtmaterialien müssen so beschaffen sein, dass im Einbau- und Betriebszustand unzulässige mechanische Beanspruchungen für die KDB ausgeschlossen sind.

Dies muss projektbezogen durch eine Schutzwirksamkeitsprüfung und durch ausgewählte Beanspruchungszustände im Probefeld nachgewiesen werden. Die noch zulässigen mechanischen Beanspruchungen und das Verfahren der Schutzwirksamkeitsprüfung sind in der BAM-Richtlinie „Schutzschichten“ beschrieben.

Die Oberfläche der Stützschicht muss die planmäßig vorgegebenen Neigungen und Krümmungsradien aufweisen. Abweichungen zwischen Soll- und Isthöhen dürfen nicht mehr als ± 3,0 cm betragen. Absätze, Abdrücke und Vorsprünge dürfen nicht größer als 2,0 cm sein. Die Radien in den Kehlen und an den Böschungsköpfen müssen den Vorgaben der DVS-Richtlinie 2225-4 entsprechen.

Abhängig vom Material der Stützschicht (z. B. bei sehr steifen Materialien) muss jedoch im Einzelfall überprüft werden, ob nicht unzulässige Beanspruchungen entstehen.

**Hinweis:**

Insofern das Auflager für die KDB eine geosynthetische Tondichtungsbahn (GTD) bildet, so muss die KDB wellenfrei und vollflächig aufliegen. Die Stützschicht (Auflager) der GTD muss den Anforderungen der LAGA Ad-hoc-AG Deponietechnische Vollzugsfragen: „Grundsätze für die Eignungsbeurteilung von geosynthetischen Tondichtungsbahnen als mineralische Dichtung in Oberflächenabdichtungssystemen von Deponien „Bentonitmattengrundsätze“ entsprechen.

## Baubegleitende Prüfungen

Die Oberfläche der mineralischen Dichtungsschicht muss als Auflagefläche der Dichtungsbahn so beschaffen sein, dass bei vollflächiger Auflage (Pressverbund) kurz- und langfristig keine mechanischen Schädigungen der Dichtungsbahn entstehen. Unmittelbar vor der Verlegung der Dichtungsbahn wird diese Oberfläche vom Verlegefachbetrieb und dem Fremdprüfer für Geokunststoffe auf Einhaltung der Freigabevoraussetzungen überprüft und bewertet. Dabei ist auch ein eventuelles Abnahmebegehren der zuständigen Behörde mit zu berücksichtigen.

Das Auflager KDB wird im Rahmen der Eigenkontrolle durchgängig geprüft und vom Fremdprüfer für Geokunststoffe in Teilflächen zum Einbau der KDB freigegeben. Diese Teilfreigaben werden in den Inspektionsberichten der Fremdprüfung dokumentiert.